STAND MONTAFON

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 8. November 1994 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns anläßlich

der 27. Sitzung der Standesvertretung in der laufenden Legislaturperiode.

Aufgrund der Einladung vom 31. Oktober nehmen an der auf 14.00 Uhr einberufenen Standessitzung teil:

Standesrepräsentant Labg. Mag. Siegmund Stemer, St. Anton; Bürgermeister Harald Wekerle, Schruns; Bürgermeister Guntram Bitschnau, Tschagguns; Bürgermeister Burkhard Wachter, Vandans; Bürgermeister Martin Vallaster, Bartholomäberg; Bürgermeister Heinrich Sandrell, Gaschurn; Bürgermeister Lothar Ladner, Lorüns; Vzbgm. Adolf Bargehr, Silbertal; Vzbgm. Walter Rudigier, St. Gallenkirch;

Entschuldigt:

Bürgermeister Bertram Luger, Stallehr; Bürgermeister Wilhelm Säly, Silbertal; Bürgermeister Fritz Rudigier, St. Gallenkirch;

Schriftführer: Standessekretär Mag. Johann Vallaster;

Der Vorsitzende eröffnet um 14.05 Uhr die Standessitzung, begrüßt die Standesvertretung und stellt gemäß Standesstatut die Beschlußfähigkeit fest.

 $\begin{tabular}{ll} \begin{tabular}{ll} \beg$

 $17.00~\mathrm{Uhr}$ eine Aussprache mit Kammeramtsdirektor Mag. Heinz Peter in Sachen

Arbeiterkammer-Bibliothek in Schruns stattfindet, wozu er die Standesvertreter zur Teilnahme einlädt.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Behandlung steht somit nachfolgende

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung vom 11. Oktober 1994;
- 2. Berichte des Vorsitzenden;
- 3. Daniel Mangeng Antrag auf Erhöhung der Förderung für Schlachthaus
- 4. Verein "Montafon Tourismus" Empfehlung der Arbeitsgruppe
 "Tourismusverband
 Montafon";

-2-

- 5. Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Tourismusmuseum Montafon in Gaschurn;
- 6. Mütterberatung ergänzendes Angebot;
- 7. Förderungsbeitrag für div. Sanierungsmaßnahmen an rätoromanischen Wandmalereien;
- 8. Antrag der Berg- und Schiliftbetrieb Grabs GmbH & CoKEG um Förderung;
- 9. Allfälliges;

Vor Erledigung der Tagesordnung wird zum Themenkreis Weiterbestand der Arbeiterkammerbibliothek

Montafon in Schruns eine Meinungsbildung innerhalb der Standesvertretung für die angekündigte Besprechung mit AK-Direktor Mag. Peter vorgenommen, wozu vom

Vorsitzenden der im wesentlichen bekannte Sachverhalt nochmals kurz erläutert wird. Seitens

der Arbeiterkammer bestehen bereits seit mehreren Jahren Bestrebungen, die jeweiligen

Gemeinden zu einer Übernahme der Betriebskosten für die Bibliotheken anzuhalten, wobei

nach bisherigen Informationen eine Kostenbeteiligung von 50% der Gesamtkosten für die

jeweilige Bibliothek erwartet wird. Diesbezüglich wurden bereits von einzelnen Städten bzw. $\,$

Marktgemeinden in Vorarlberg entsprechende Beschlüsse gefaßt. Aufgrund immer wieder

auftauchenden Gerüchten über eine mögliche Schließung der Arbeiterkammerbibliothek in

Schruns in der Öffentlichkeit wurden in der Vergangenheit wiederholt Unterschriftenaktionen

innerhalb der Leserschaft organisiert. Derzeit liegen ca. über 800 Unterschriften für den

Weiterbestand der Arbeiterkammerbibliothek vor, welche sowohl den Gemeinden wie auch

dem Stand Montafon übergeben wurden. Weitere Unterstützungserklärungen sind in den vergangenen

Tagen auch aus dem Bereich von Schulen eingelangt. In Anbetracht dieser Situation

wurde von der Marktgemeinde Schruns im vergangenen Jahr ein Kostenbeitrag von S 40.000,-

- zur Verfügung gestellt, wovon S 20.000,-- durch den Stand Montafon übernommen wurden.

Die Notwendigkeit zum Weiterbestand der Arbeiterkammerbibliothek und deren Bedeutung in

bildungspolitischer Hinsicht für die Talschaft wurde bereits wiederholt bekräftigt, weshalb eine

mögliche Schließung dieser Bibliothek unter keinen Umständen hingenommen werden könnte.

Es wird die einhellige Meinung vertreten, daß die Arbeiterkammer eine öffentliche Verpflichtung

gegenüber ihren Mitgliedern eingegangen ist, aus welcher sie sich nicht ohne weiteres

zurückziehen kann. Neben der Führung der Bibliothek dient diese gleichzeitig auch als Servicestelle

der Arbeiterkammer in der Talschaft. Nochmals festgestellt wird weiters, daß der

Arbeiterkammerbibliothek mit ihrem reichhaltigen Sortiment an Fach- und Sachbüchern um so

mehr Bedeutung zukommt, als in der Talschaft keine Buchhandlung vorhanden ist und auch die

örtlichen Büchereien in den Gemeinden dieses Angebot bei weitem nicht abdecken können.

Zur Erhärtung der Bedeutung der AK-Bibliothek werden vom Vorsitzenden einige interessante

Daten wie folgt bekanntgegeben:

Im Jahre 1994 wurden über 100 Sach- und Fachbücher neu angeschafft.

Derzeit umfaßt die Bibliothek 2.409 aktuelle Kinderbücher sowie 4.428 Erwachsenenbücher.

Die Gesamtzahl der Entlehnungen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

1987 13.234

1992 16.915

1993 15.750

1994 1. Halbjahr 11.597 (Vergleich 1. Halbjahr 1993: - 9.049)

Der Rückgang im Jahre 1993 dürfte durch die Eröffnung der neuen Pfarrbücherei in Schruns

bedingt sein. Ein Überschneiden der Angebote von Pfarrbücherei und Arbeiterkammerbibliothek

ist jedoch nicht gegeben, da lt. Aussage von Bgm. Wekerle eine gemeinsame Abstimmung

durch die beiden Rechtsträger erfolgt ist.

Mit Stand August 1994 werden nachstehende Mitgliederzahlen ausgewiesen:

Marktgemeinde Schruns 495
Gemeinde Tschagguns 204
Gemeinde Silbertal 59
Gemeinde Bartholomäberg 87
Gemeinde Vandans 82
Gemeinde St. Anton 15
Gemeinde St. Gallenkirch 51
Gemeinde Gaschurn 16
Auswärtige 5
zusätzlich pro Jahr ca 100 Gäste

Aus den genannten Zahlen geht deutlich hervor, daß ca. 50% der Mitglieder auf die Marktgemeinde

Schruns und ca. 20% auf die Gemeinde Tschagguns entfallen, womit die Aufbringung

eines Sockelbeitrages durch dieses beiden Gemeinden im Rahmen der Gewährung eines

Betriebskostenzuschusses an die Arbeiterkammer als gerechtfertigt beurteilt werden kann.

Im Rahmen der sehr ausführlichen Diskussion wird die von der Arbeiterkammerführung an den

Tag gelegte Vorgangsweise zur Erlangung eines Kostenbeitrages durch die Gemeinden, welche

teils auch mit auch Drohungen zur Schließung der Bibliothek verbunden war, scharf kritisiert

und zurückgewiesen. Von der Standesvertretung wird weiters die Meinung geäußert, daß ohne

genaue Kenntnis der internen Kammerorganisation mit großer Wahrscheinlichkeit auch in

anderen Sektoren Möglichkeiten zur Einsparung gegeben sind und diese nicht in erster Linie

bei den Bibliotheken zu setzen wären, zumal von der vorigen Kammerführung (Dr. Haselwanter)

zum Zeitpunkt der Eröffnung der Bücherei in Schruns vor ca. 12 Jahren dieses Angebot

mit großen Worten der Bevölkerung vorgestellt und als hervorragende Leistung der Arbeiterkammer angepriesen wurde. Die Standesbürgermeister sind der einhelligen Meinung, daß in Anbetracht der gegebenen

Situation eine Anhebung des Kostenbeitrages von derzeit S 40.000,-- zur Sicherung des weiteren

Bestandes der AK-Bibliothek unumgänglich sein wird.

Nach der von der Arbeiterkammer vorgelegten Aufstellung betragen die Betriebskosten für das Jahr 1993 wie folgt:

Miete/kalkulatorische Miete S 113.095,-Betriebsaufwand S 84.748,-Büroaufwand S 28.203,-Bücheranschaffungen S 107.625,-Summe AUSGABEN S 642.233,-
Leihgebühren S 63.700,-ABGANG S 578.533,--

Zur Kostendeckung wäre bei S 15.750 Entlehnungen p.a. eine Gebühr von ca S 34,— einzuheben.

-4-

Als Ergebnis der Beratungen wird der Vorsitzende ermächtigt, bei der Aussprache mit der

Arbeiterkammer folgende Standpunkte der Standesvertretung vorzulegen:

1. Zur Hereinbringung von Unterstützungsbeiträgen sind Sponsoren zu suchen (z.B. $\text{VIW}_{\mbox{\scriptsize f}}$

VKW, Banken etc.) sowie die Mitgliederwerbung zu verstärken;

2. Eine Anhebung der Leihgebühr von S 6,-- auf S 10,- pro Buch für eine Zeitdauer von

zwei Wochen wird für vertretbar beurteilt;

3. Die Standortgemeinden bzw. der Stand Montafon erklären sich zur Übernahme eines

Kostenanteiles von einem Viertel bis max. ein Drittel des Abganges grundsätzlich bereit,

wobei von den Standortgemeinden Schruns und Tschagguns die Übernahme eines Sockelbeitrages

von 30 - 35% vorbehaltlich der definitiven Genehmigung durch die Gemeindeorgane

in Aussicht gestellt wird.

Eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50% des Abganges wird zum jetzigen Zeitpunkt für nicht möglich beurteilt.

Erledigung der Tagesordnung:

Pkt. 1.)

Die Niederschrift über die 26. Standessitzung vom 11. Oktober 1994, welche allen Standesvertretern

zugegangen ist, wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2. - Berichte des Vorsitzenden:

1. Zur Weiterführung des Radweges Montafon - Teilstück Landbrücke bis Mazeisbrücke

(Raffanegweg) - wird unter Hinweis auf frühere Informationen berichtet, daß auf Grund

neuerlicher Begutachtungen durch den Geologen entgegen früher wesentlich höheren

Kosten nun mit Ausgaben von ca. S $1\,\mathrm{Mio}$. für die erforderlichen Schutzmaßnahmen im

Waldbereich das Auslangen gefunden werden kann. Einer Einigung mit den betroffenen

Privatgrundeigentümern werden gute Chancen eingeräumt, allerdings sind lt. Aussage von

Bgm. Wekerle noch einige Unterschriften von im Ausland wohnenden Grundeigentümern ausständig.

2. Vom Wintersportverein Schruns wurde ein Ansuchen um Mitfinanzierung des "30.

 $\label{thm:condition} \mbox{ Jugendcup der Internationalen Wintersportzentren Madesimo-Curchevel-Sas Fee-Oberstdorf-Schruns"}$

im April 1995 vorgelegt, für welchen lt. Kostenschätzung Ausgaben in Höhe von ca. S 320.000 anfallen. Nach dem erhofften Erlös aus Kleberverkauf und

Verlosungen in Höhe von S 90.000,— ist ein Abgang von ca. S 230.000,— abzudecken.

Während für den vor 5 Jahren veranstalteten Jugendcup ein Hauptsponsor aus dem Sportartikelhandel

gewonnen werden konnte, war dies für die kommende Veranstaltung trotz intensiven Bemühungen leider nicht möglich, sodaß die Gemeinden um eine entsprechende

finanzielle Unterstützung gebeten werden.

Unter Berücksichtigung der bereits im Jahre 1990 gewährten Förderung von S 50.000, –

für den damaligen Jugendcup und unter Würdigung der sportlichen Kontakte auf internationaler

Ebene wie auch der Werbewirksamkeit für die Talschaft wird wiederum ein

-5-

Kostenbeitrag in Höhe von S 50.000,- einstimmig bewilligt, welcher im Budget für das Jahr 1995 vorzusehen ist.

In diesem Zusammenhang ergibt sich eine kurze Diskussion zur Aufbringung des Sockelbeitrages

für die FIS-Rennen im Jänner 1995 durch die Gemeinde Vandans.

Im Sinne der damaligen Beratungen wird festgestellt, daß bei einer Durchführung der

Rennen am Hochjoch die Gemeinde Vandans nicht als Standortgemeinde gewertet werden

kann und daher von ihr kein gesonderter Sockelbeitrag aufzubringen ist. Eine Beschlußfassung

über den Beitrag des Standes Montafon ist bereits in der vergangenen Sitzung in

einer Höhe von max. S 120.000, - erfolgt.

3. Von der Direktion des Technischen Museums in Wien wurde der Montafonerbahn mit

Schreiben vom 27. Oktober mitgeteilt, daß die Dampflokomotive 178.84, deren weitere

Verwendung infolge des Kesselablaufes nicht möglich ist, zurückgenommen und in der im

Aufbau begriffenen Schausammlung ausgestellt werden soll. Die entsprechenden umfangreichen

Maßnahmen für den Rücktransport sind bereits in die Wege geleitet.

Direktor Schapler wird in der Angelegenheit der Sanierung und weiteren Bereitstellung

der Lokomotive direkt mit Dir. Dr. Werner vom Technischen Museum Kontakt aufnehmen

bzw. allenfalls noch weitere Persönlichkeiten in dieser Angelegenheit einschalten.

4. Unter Hinweis auf das von der Landesregierung am 6. Oktober den Gemeinden übermittelte

Schreiben mit dem Ersuchen um Aufbringung eines Finanzierungsbeitrages für die

Drogenberatungsstelle "do it yourself" in Bludenz berichtet der Vorsitzende über das

Ersuchen des Bezirkshauptmannes, in dieser Angelegenheit eine Koordination im Rahmen

des Standes Montafon vorzunehmen, da gerade in Hinblick auf die nicht zu unterschätzenden

Probleme auf diesem Sektor der Tätigkeit der Drogenberatungsstelle große Bedeutung

beigemessen werden muß. Um dem Verein die Möglichkeit zur Wahrnehmung der Aufgaben in der Beratungsstelle weiterhin zu gewähren, wäre die Zuerkennung von weiteren

Gemeindebeiträgen für die Jahre 1993 und 1994 in Höhe von S 468.688,--erforderlich,

was für die 28 Gemeinden des Bezirkes einen Betrag von S 10,76 pro Einwohner

ausmacht. Der von der Stadt Bludenz dafür bereitgestellte Betrag liegt dagegen bei S 56,— pro Einwohner.

Die Standesvertreter sind sich der Problematik durchaus bewußt und stellen fest, daß auch

in der Talschaft das Drogenproblem nicht verharmlost werden darf, wenngleich es nach

außen hin nicht so augenscheinlich zutage tritt.

Hinsichtlich der gewählten Vorgangsweise einer nachträglichen Verumlagung von Abgängen

auf die Gemeinden, werden teils kritische Stimmen geäußert, zumal damit auch

weitere Belastungen der Gemeindebudgets in der Zukunft zu befürchten sind. Es werden

auch Bedenken hinsichtlich der Entwicklung einer gewissen Eigendynamik derartiger

Beratungsstellen geäußert, wobei Doppelgeleisigkeiten wie auch mangelnde Koordinationen

innerhalb den einzelnen Beratungsstellen nicht ausgeschlossen werden können.

Der Vorsitzende berichtet dazu, daß im Zusammenhang mit der Erstellung des Landesbudgets

und den damit vorzunehmenden Einsparungen u.a. auch eine Arbeitsgruppe auf

Landesebene zur Durchforstung dieses Bereiches gebildet wurde, wie auch eine Arbeitsgruppe

im Gemeindeverband für den Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens bereits

installiert ist.

Im Rahmen der Diskussion wird festgestellt, daß von einzelnen Gemeinden bereits

Beschlüsse über die Übernahme des anteiligen Abgangsbetrages (z.B. Gaschurn) gefaßt

sind bzw. eine Beschlußfassung in Aussicht gestellt ist (St. Gallenkirch), während von

anderen Gemeinden (Vandans) unter Hinweis auf die angeführten Gründe eine Kostenübernahme

abgelehnt wurde. Zum Teil sind bisher noch keine Beschlüsse in den zuständigen

Gemeindeorganen zustandegekommen.

Bgm. Wekerle weist zusätzlich auf die Problematik hin, daß die Drogenberatungsstelle "do

it yourself" keine Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zu erstellen hat und auch unter

diesem Aspekt kritische Stimmen erhoben werden müssen.

Auf Grund den vorliegenden Meinungsäußerungen muß festgestellt werden, daß eine talschaftsweit

einheitliche Vorgangsweise eher unwahrscheinlich erscheint.

5. Frau Monika Vorder aus Schruns ist dem Ersuchen um Gewährung einer Starthilfe zur

Gründung des Vereins "Aktion Dritte Welt Montafon", welche in Schruns einen Dritte-Welt-Laden

errichten will, an mehrere Gemeinden herangetreten. Im Dritte-Welt-Laden sollen Produkte von Entwicklungsländern angeboten werden, welche über die $\rm EZA$

(Entwicklungszusammenarbeit) in Entwicklungsländern produziert werden. Von der Standesvertretung wird den Zielen des Vereins grundsätzlich zugestimmt und

daher namens der Talschaft eine einmalige Starthilfe in Höhe von S 15.000,- bewilligt.

Pkt. 3.)

Von Mangeng Daniel wurde informiert, daß aufgrund von diversen Vorschreibungen der

Sachverständigen im Hygienebereich (z.B. geänderte Raumhöhe, zusätzliche Kühleinrichtungen,

Vorschreibungen des Landwirtschaftsministeriums etc.) die für die Errichtung eines

Schlachthauses veranschlagten Kosten von seinerzeit S 1,12 Mio. auf nun S 2,04 Mio (inkl.

Ust.) angestiegen sind, weshalb er um eine Aufstockung des mit Beschluß am 14. September $\,$

1993 bewilligten einmaligen Zuschusses in Höhe von S 50.000,- ersucht.

Die Bemühungen von Mangeng Daniel zur Errichtung dieses Schlachthauses, für welches auch

Bundes- und Landesmittel (Innovationsförderung) bereits bewilligt wurden, wird von der

Standesvertretung vor allem in Hinblick auf die damit gegebenen verbesserten

Vermarktungsmöglichkeiten für Fleisch durch die heimische Landwirtschaft neuerlich begrüßt.

In Würdigung der nun vorliegenden aktuellen Zahlen wird über Antrag des Vorsitzenden der

einmalige nicht rückzahlbare Zuschuß aus dem Montafoner "Talschafts- und Ausgleichsfonds"

um S 100.000, - auf S 150.000, - aufgestockt.

Das bereits mit Beschluß vom 14.9. 1993 zusätzlich bewilligte zinslose und binnen 5 Jahren

rückzahlbare Darlehen (+ 1 Jahr tilgungsfrei) in Höhe von S 150.000,-wird gleichfalls zur Verfügung gestellt.

Pkt. 4.)

Unter Hinweis auf die in den vergangenen Monaten erhobene Forderung einer Reorganisation

des Tourismusverbandes Montafon berichtet der Vorsitzende über die in den vergangenen

Monaten stattgefundenen Beratungen in den Arbeitsgruppen, welche grundsätzlich die Möglichkeit

eines für alle gangbaren Weges aufgezeigt haben. Nach intensiven Überlegungen und

Überprüfungen kommt man zum Ergebnis, daß steuerliche Vorteile in Form einer Vereinsbasis

 mit Gemeinnützigkeit erzielt werden können, wobei die steuerlichen Vorteile im Bereich

einiger Hundert Tausend Schilling liegen.

Nach den bisherigen steuerrechtlichen Prüfungen ist ein Vorsteuerabzug im Rahmen eines

Vereines mit Gemeinnützigkeit auch nach einem EU-Beitritt möglich.

Gegenüber der bisherigen Konstruktionsform ergeben sich im wesentlichen nachstehende Änderungen:

-7-

Das erste Gremium bildet der Vorstand, welcher für die Tagesgeschäfte zuständig ist und aus

den Vertretern der Verkehrsamtsleiter besteht. Die Frage eines künftigen Geschäftsführers

wird derzeit bewußt nicht entschieden, da mit Jahresende 1996 die Pensionierung des derzeitigen Geschäftsleiters Perathoner bevorsteht.

Als weiteres Entscheidungsgremium ist ein Beirat aus 24 Personen vorgesehen, welcher sich

nach einem festen Schlüssel aus Vertretern der Gastronomie, den Vereinsmitgliedern

(Gemeinden des Montafons und Verkehrsverein Gargellen) und Vertretern der Bergbahnen

zusammensetzt.

Das Oberste Entscheidungsgremium besteht in der Hauptversammlung, in welcher alle wichtigen

Angelegenheiten wie Änderungen des Gesellschaftsvertrages, Übertragung von Gesellschaftsanteilen,

Aufnahme neuer Gesellschafter und damit verbundenen Änderungen des Finanzierungsschlüssels, Festlegung der generellen Marketingziele und Marketingstrategie,

Genehmigung von Voranschlag und Jahresrechnung etc. vorgenommen werden.

Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, daß auf Grund der Tatsache des Auslaufens des

Mietvertrages im jetzigen Gebäude eine endgültige Entscheidung über die Unterbringung im

neuen Standesgebäude ansteht. Unter Hinweis auf die früheren Beratungen wird dazu festgestellt,

 $\operatorname{daß}$ im Neubau in reduziertem Ausmaß auch Räumlichkeiten für den Montafon Tourismus

vorgesehen sind.

Als wesentlicher Kernpunkt einer Klärung wird die Frage der Finanzierung des künftigen Vereines

erachtet, welche in Abänderung des bisherigen Modells der Mittelaufbringung über die

Nächtigungen in Zukunft auf Basis der Bemessungsgrundlagen für den Fremdenverkehrsförderungsbeitrag

erfolgen soll. Nach dem vorliegenden Berechnungsmodell würden sich bei der

Mittelaufbringung Verschiebungen zu Lasten der Marktgemeinde Schruns ergeben. Die Mittelaufbringung

auf Basis der Fremdenverkehrsförderungsbeitrags-Bemessungsgrundlagen wird insbesondere unter dem Aspekt der Berücksichtigung des Nutzens aus dem Tourismus für die

Gesamttalschaft bzw. auch für nicht direkt dem Tourismus zuzuordnende Wirtschaftszweige

als gerechter eingestuft.

Im Verlaufe der ausführlichen Diskussion ergeben sich Zweifel darüber, ob allein durch die

Änderung der Mittelaufbringung und eine neue Rechtsform die vor allem von den Vertretern

des "Hochmontafons" vorgebrachten Kritikpunkte eine zufriedenstellende und zukunftsorientierte

Lösung im Interesse der Gesamttalschaft sichergestellt werden kann. Hinsichtlich einer

alleinigen Aufbringung der Mittel auf Basis der Bemessungsgrundlagen für den

Fremdenverkehrsförderungsbeitrag werden mehrfach Bedenken geäußert, da dadurch eine objektive

Gleichbehandlung aller Gemeinden nicht gewährleistet zu sein scheint. Die Anwendung eines

kombinierten Schlüssels aus Nächtigungen und Fremdenverkehrsförderungsbeiträgen wird in der Diskussion für möglich beurteilt.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes mit zwölf Personen werden im Zuge der

Beratungen ebenfalls Bedenken bezüglich dessen Handlungsfähigkeit geäußert.

Ein von Dkfm. Jürgen Piske an den Standesrepräsentanten adressiertes Schreiben, welches

offensichtlich auch an andere Stellen ergangen ist, erregt im Zuge der Diskussion die Gemüter

vor allem hinsichtlich der darin ausgesprochenen Meinungsänderung der "Hochmontafoner

Vertreter" wie auch der Einschätzung der gemeindepolitischen Aspekte hinsichtlich einer möglichen

Beschlußfassung in der Gemeindevertretung Schruns.

Der Vorsitzende bekräftigt abschließend nochmals, daß in den bisherigen Beratungen in den

diversen Gremien ein möglichst hoher Konsens erzielt werden konnte, sodaß eine Neuorganisation

mit geänderter Aufgabenzuteilung des geplanten Vereins durchaus realistisch erscheint.

-8-

Bedenken werden jedoch hinsichtlich einer geforderten Beschlußfassung über die neuen Statuten

durch die Gemeindevertretungen noch vor den Gemeindewahlen im April 1995 gesehen.

Nachdem aufgrund des für 17.00 Uhr anberaumten Termines zur Aussprache mit der Arbeiterkammer

eine weitere Erledigung der Tagesordnung nicht mehr möglich ist, werden die Punkte

5-9 auf einen späteren Termin vertagt.

Der Vorsitzende bringt abschließend zur Kenntnis, daß vom Aufsichtsrat bei seiner heutigen

Sitzung in Zürich der Talschaft eine Zuwendung in Höhe von S $4\,$ Mio. zur Auszahlung an den

Montafoner Talschafts- und Ausgleichsfonds bewilligt wurde.

Diese Bewilligung geht auf einen Antrag des Standesrepräsentanten im Frühjahr 1994 zurück,

wurde bereits in der Aufsichtsratssitzung vom Juni 1994 behandelt und vertagt. In der genannten

Aufsichtsratssitzung wurde es abgelehnt, einen Zusammenhang mit dem 70jährigen Bestehen

des Unternehmens herzustellen, gleichzeitig abgelehnt, einen direkten Zusammenhang mit

dem vom Bund zu verantwortenden Gewerbesteuerausfall herzustellen und gleichfalls eine

Mittelzuwendung an einzelne Gemeinden für nicht tauglich erachtet.

Der Vorstand wurde ersucht, in der nächsten Aufsichtsratssitzung einen Vorschlag einzubringen,

welcher eine Zuwendung an den Talschaftsfonds vorsieht, bei welcher Infrastrukturmaßnahmen

der Region unter gleichzeitiger Berücksichtigung eines Zusammenhanges mit den

Unternehmenszielen in der Talschaft erreicht werden. Aus diesem Grunde kam es nunmehr zur

Genehmigung der erwähnten Zuwendung in Höhe von 4 Mio. Schilling für den Talschaftsfonds.

Diese Nachricht wird von der Standesvertretung mit Dank zur Kenntnis genommen. Neben der

Verwendung eines Teilbetrages für den Forstbetrieb soll eine Akontozahlung an die Standesgemeinden

als Ausgleich für die Verluste aus der Steuerreform erfolgen, worüber später ein

entsprechender Aufteilungsvorschlag zur Diskussion vorgelegt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende um $17.10~\mathrm{Uhr}$ mit

dem Dank für Mitarbeit und Teilnahme die Sitzung.

Schruns, 9. November 1994

Fortsetzung der Niederschrift der 27. Sitzung der Standesvertretung auf Grund der neuerlichen

Einladung vom 9. November 1994:

Vom Vorsitzenden wird am Dienstag, den 15. November die auf 10.00 Uhr neuerlich eingeladene

Standessitzung zur Erledigung der aus der Sitzung vom 8. November noch offenen

Tagesordnung nach Begrüßung der Standesvertreter um 10.00 Uhr eröffnet.

An der Sitzung nehmen teil:

Standesrepräsentant Labg. Mag. Siegmund Sterner, St. Anton; Bürgermeister Harald Wekerle, Schruns; Bürgermeister Guntram Bitschnau, Tschagguns; Bürgermeister Martin Vallaster, Bartholomäberg; Bürgermeister Fritz Rudigier, St. Gallenkirch; Bürgermeister Heinrich Sandrell, Gaschurn; Bürgermeister Lothar Ladner, Lorüns; Vizebürgermeister Franz Egele, Vandans; Vizebürgermeister Adolf Bargehr, Silbertal;

-9-

Entschuldigt:

Bürgermeister Bertram Luger, Stallehr;

Fortsetzung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet eingangs über die mit AK-Präsident Mag. Heinz Peter im Anschluß an die vergangene Sitzung stattgefundene Aussprache in Sachen Arbeiterkammerbibliothek in Schruns, an welcher neben dem Vorsitzenden die Bürgermeisterkollegen Bitschnau und Wekerle teilgenommen haben.

In einem sachlichen Gespräch, bei welchem auch die Standpunkte des Standes Montafon aus Sicht der Talschaft klar dargelegt wurden, konnte einvernehmlich folgende Vorgangsweise festgelegt werden:

- a) Von der Arbeiterkammer wird der bisherige Preis für die Entlehnung von Büchern von
- S 6,- auf S 10,- für eine Dauer von zwei Wochen angehoben.
- b) Gemeinsam mit dem Stand Montafon wird von der Arbeiterkammer versucht, für die

Aufbringung von finanziellen Beiträgen Sponsoren zu gewinnen (z.B. VTW, VKW,

Banken etc.).

Dazu bringt der Vorsitzende weiters zur Kenntnis, daß bereits vor Jahren von der Vorarlberger

Illwerke AG mit Zustimmung des Betriebsrates die firmeninterne Bibliothek mit der Begründung aufgelassen wurde, daß durch die Installierung einer Arbeiterkammerbibliothek

in Schruns mit wesentlich erweitertem Angebot an Sach- und Fachbüchern die Voraussetzung zur Führung einer eigenen Bibliothek nicht mehr gegeben

sind.

- c) Vom Stand Montafon wird der bisherige Jahresbeitrag von S 40.000,- auf S 100.000,-
- erhöht.

Von der Marktgemeinde Schruns wird dazu ein Sockelbeitrag von S 20.000,- und von

der Gemeinde Tschagguns in Höhe von S 10.000,- aufgebracht.

Die Aufbringung des Restbetrages erfolgt im Rahmen der Standesumlage des Standes

Montafon.

Von der Standesvertretung wird das vorliegende Verhandlungsergebnis einstimmig zur Kenntnis genommen und der Beitragsleistung in Höhe von S 100.000,— pro Jahr die Zustimmung erteilt.

Pkt. 4.)

In Fortsetzung der Beratungen zur Thematik Montafoner Tourismusverband werden vom

Vorsitzenden nochmals die wesentlichsten Punkte in kurzer Zusammenfassung vorgestellt, die

gegenüber der bisherigen Konstruktion folgende Änderungen herbeiführen sollen:

a) Gründung eines Vereines "Tourismusverband Montafon" mit Gemeinnützigkeit unter Ausnützung der damit gegebenen steuerlichen Vorteile (Vorsteuerabzug);

-10-

b) Schaffung entsprechender Entscheidungsgremien in Form von Vorstand mit Obmann

(bestehend aus den Verkehrsamtsleitern) zur Führung der Tagesgeschäfte, eines

Beirates mit Vertretern aus den Gemeinden, der Bergbahnen und der Tourismusbetriebe

und als oberstes Entscheidungsorgan die Hauptversammlung;

c) Die Beschlußerfordernisse werden im Statut geändert, wobei gewisse Sperrminoritäten vorgesehen sind.

Zur Frage des jetzigen Geschäftsführers Karl Perathoner sind bis zu dessen Pensionierung

Ende 1996 keine Änderungen vorgesehen. Nach diesem Zeitpunkt bleibt die Frage der künftigen

Geschäftsführung in den Statuten offen und soll in einer künftigen Geschäftsordnung geregelt werden.

Hinsichtlich der künftigen Unterbringung des Tourismusverbandes ist vorgesehen, denselben

mit Fertigstellung des neuen Standesgebäudes an der Umfahrungsstraße in Schruns in diesem

unterzubringen, wofür in reduziertem Umfang bereits entsprechende Räumlichkeiten vorgesehen

sind. Lt. Mitteilung des Sprechers der Bergbahnen Dipl. Ing. Kurt Bitschnau besteht an

einer Unterbringung des Skipools der Bergbahnen im Neubau ebenfalls Interesse.

Hinsichtlich der Finanzierung des künftigen Verbandes wurde eine Änderung dahingehend

vorgeschlagen, daß von der derzeit über die Nächtigung aufgebrachten Finanzierung auf ein

Finanzierungssystem auf Basis der Beitragsgrundlagen für den Fremdenverkehrsförderungsbeitrag

umgestellt werden soll, da damit nach Meinung der Arbeitsgruppen eine wesentlich objektivere

und bessere Berücksichtigung des Nutzens der einzelnen Wirtschaftszweige aus dem

Fremdenverkehr ermöglicht werden kann.

Der Vorsitzende spricht in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit an, Überlegungen in

Richtung eines Mischschlüssels aus Nächtigungen und Beitragsgrundlagen bzw. allenfalls auch

noch weiterer Faktoren zu überlegen.

Nach Meinung der großen Arbeitsgruppe soll zur Ausnützung der steuerlichen Vorteile eine

Umgründung mit Bildung des Vereines bereits ab dem Jahre 1995 vorgenommen werden,

wobei die Umstellung des Finanzierungssystems ab dem Jahre 1996 vorgeschlagen wird.

Bgm. Sandrell stellt dazu fest, daß die eigentliche Inititative zur jetzigen Diskussion wie auch

zu den in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Vorschlägen von der Gemeinde Gaschurn ausgegangen

ist, da von verschiedenen Seiten gegenüber dem jetzigen Zustand auch unter Berücksichtigung

der touristischen Werbeaktivitäten Änderungen gefordert werden. Der jetzige

Geschäftsführer Perathoner wird auch von der Gemeinde Gaschurn nicht in Frage gestellt und

soll bis zu dessen Pensionierung Ende 1996 darüber keine weitere Diskussion erfolgen. Eine

Unterbringung im Neubau des Standesgebäudes an der Umfahrungsstraße wird für äußerst

positiv und vorteilhaft eingestuft, da neben der günstigen Lage auch eine gemeinsame Nutzung

von Räumlichkeiten ermöglicht wird.

Die Frage der Unterbringung einer allfälligen Reservierungszentrale im Neubau kann zum

jetzigen Zeitpunkt noch nicht definitiv entschieden werden, da diesbezüglich noch weitere

Diskussionen innerhalb den Fachkreisen erforderlich sind.

Als Kernfrage wird die Mittelaufbringung nach dem vorgeschlagenen Modus auf Basis der

Beitragsgrundlagen für den Fremdenverkehrsförderungsbeitrag angesehen, wobei dies aus

Sicht der Gemeinde Gaschurn auch als Voraussetzung für eine Zustimmung zu den geänderten

Statuten angesehen wird.

Bei positiver Entwicklung der Nächtigungen bzw. im Fremdenverkehr insgesamt wirkt sich

dies direkt auch im finanziellen Beitrag an den künftigen Verein im Falle einer Koppelung an

die Beitragsgrundlagen aus.

-11-

 $\operatorname{Bgm}.$ Heinrich Sandrell befürwortet ein gemeinsames Vorgehen in der Talschaft und beurteilt

die Unterbringung im Neubau des Standesgebäudes positiv.

Bgm. Wekerle berichtet, daß der Statutenentwurf zur Stellungnahme an den Tourismusausschuß

zugewiesen wurde, Gemeindevertretung und Gemeindevorstand sind grundsätzlich

informiert. Es wird die grundsätzliche Meinung zu notwendigen Änderungen ausgesprochen,

die vorgesehene Mittelaufbringung würde jedoch ausschließlich zu Lasten der Marktgemeinde

Schruns erfolgen und Mehrbelastungen in Höhe von 10% nach sich ziehen. Andererseits ist im

Vorstand nur ein Mitspracherecht entsprechend einem Anteil von ca. 9% enthalten, während

bei der Finanzierung ca. 30% zu übernehmen wären. Widersprüche werden auch hinsichtlich

den Beschlußmehrheiten mit einfacher Mehrheit in der Hauptversammlung, dagegen jedoch

qualifizierte Mehrheit im Vorstand gesehen, wodurch ohne Zustimmung der Innerfratte keine

Beschlüsse herbeigeführt werden könnten. Diesbezüglich wird die erforderliche Ausgewogenheit

in den Statuten verneint.

Nachteilig wird auch beurteilt, daß künftig eine Mitbestimmung durch die Gemeindevertretungen

auch in wesentlichen Fragen (mit Ausnahme Beitritt oder Austritt) nicht mehr vorgesehen ist.

Weiters wird die Frage der tatsächlichen Geschäftsführung als nicht geklärt beurteilt.

Der jetzige Geschäftsführer Perathoner wird bis zu dessen Pensionierung Ende 1996 außer

Frage gestellt. Unklar ist jedoch, wie die Geschäftsführung ab dem Jahre 1997 aussieht, wobei

dies auch im Zusammenhang mit der Diskussion über die künftigen Statuten zu klären ist.

Andernfalls ist bereits jetzt ein klares Bekenntnis dazu abzugeben, daß eine Geschäftsführung

in der bestehenden Form nicht mehr erforderlich ist, sondern leitende Positionen durch

Verkehrsamtsleiter abgedeckt werden können. Bei Beibehaltung einer künftigen Geschäftsführung

wird sich die ungünstige Relation zwischen Personal- und Sachaufwand einerseits und Spielraum

für Marketingmaßnahmen andererseits nicht verändern, sondern kann allenfalls nur durch

zusätzliche Beiträge verbessert werden. Dies wäre jedoch auch in der jetzigen Form bereits möglich.

Hinsichtlich der verstärkten Einbindung der Gemeinden Gaschurn und St. Gallenkirch mit ihren

Ortsteilen Partenen bzw. Gortipohl und Gargellen werden grundsätzlich keine Bedenken gesehen.

Die Frage der Unterbringung im Standesgebäude muß auch aus Sicht der Marktgemeinde

Schruns außer Zweifel gestellt werden. Bezüglich der Gesamtbeurteilung von Dkfin. Piske

schließt sich ${\tt Bgm.}$ Wekerle dahingehend an, daß versucht wird, die unangenehme Grundsatzdiskussion

der Marktgemeinde Schruns zuzuschieben.

Bgm. Sandrell beurteilt die Fragen der Mittelaufbringung und der vorgesehenen Beschlußerfordnisse

als Eckpfeiler, die in der künftigen Diskussion keine Änderung erfahren dürfen.

Eine Zustimmung zu den vorliegenden Satzungen bis zum 1.1.1995 wird auch von ihm nur als

schwer möglich beurteilt. Er spricht sich jedoch dafür aus, daß bei Grundsatzfragen im

Interesse des Gesamtverbandes das Bemühen zur Suche nach Kompromissen im Vordergrund

stehen soll.

Bgm. Rudigier berichtet, daß der vorliegende Statutenentwurf im kleinen Kreis diskutiert

wurde, nicht jedoch im Fremdenverkehrsausschuß bzw. in der Gemeindevertretung einer

intensiven Diskussion unterzogen werden konnte. Die Zielvorgabe liegt in einer Strukturänderung

bzw. Anpassung an die bestehende Marktsituation, der vorliegende Statutenentwurf

wird im großen und ganzen als positiv beurteilt.

Die Beschlußfassung im Vorstand mit qualifizierter Mehrheit wird als Eckpfeiler beurteilt (in

ähnlichen Gremien ist vielfach auch Einstimmigkeit erforderlich).

Hinsichtlich der Finanzierung sind weitere Diskussionen durchaus möglich, eine alleinige

Finanzierung auf Basis Nächtigungen (wie bisher) wird für nicht möglich eingestuft.

-12-

Auf Basis Nächtigungszahlen wurden von der Gemeinde St. Gallenkirch bisher die höchsten

Finanzierungsbeiträge dem Verband zur Verfügung gestellt, wobei dies jedoch nie im Zweifel

gezogen wurde. Die Diskussion über die Anwendung eines Mischsatzes wird als durchaus

denkbar eingestuft. Die Inkraftsetzung der neuen Statuten ab 1.1.1995 muß bei realistischer

Betrachtung auch in Hinblick auf die bevorstehenden

Gemeindevertretungswahlen als nicht

möglich eingestuft werden, ein Termin 1.1.96 wird für denkbar erachtet.

Zur Frage der Geschäftsführung schließt sich Bgm. Rudigier den Vorrednern an. Die künftige

Geschäftsführung ist im Zuge der Statutendiskussion zu klären, da bei Fortschreibung des

jetzigen Zustandes keine Kosteneinsparung möglich ist, andererseits wesentlich höhere finanzielle

Mittel für Werbeaktivitäten zur Verfügung stehen sollen. Die völlige Herausnahme der

Entscheidungskompetenz über die Mittelaufbringung aus den Gemeindevertretungen wird für

nicht denkbar beurteilt. Diesbezüglich kann ein Grundbudget für den Verein zur Verfügung gestellt werden, während zusätzliche Finanzierungsbeiträge z.B. für außertourliche Werbemaßnahmen

etc. der Zustimmung der Gemeindegremien (Gemeindevertretung) bedarf.

Eine Unterbringung im künftigen Neubau wird ebenfalls aus gesamttalschaftlichen Überlegungen

für positiv beurteilt.

Der Vorsitzende stellt nochmals unmißverständlich fest, daß trotz Meinungsverschiedenheiten

in Grundsatzfragen die Standesvertretung aufgerufen ist, einen für alle gangbaren Weg zu

suchen, damit der weitere Bestand eines gesamttalschaftlichen Tourismusverbandes gesichert

werden kann. Als schlimmstes Szenario müßte ein Zerfallen in zwei getrennte Verbände in

Inner- und Außerfratte eingestuft werden, welche sich zusätzlich noch gegenseitig bekämpfen.

Bei einem einseitigen Beharren auf den jeweiligen Standpunkten wäre die Auflösung des

jetzigen Talschaftsverbandes die logische Konsequenz, weshalb der Vorsitzende eindringlich an

die Standesvertretung zur Suche nach einem ehrlichen Kompromiß appelliert.

Eine Umstellung bereits ab Beginn des Jahres 1995 muß bei realistischer Betrachtung als

unmöglich beurteilt werden.

Vzbgm. Egele berichtet, daß der Statutenentwurf in den Gemeindegremien Vandans bisher

ebenfalls noch nicht beraten wurde. Zur Unterbringung im neuen Standesgebäude äußert er

sich gleichfalls positiv. Die Mittelaufbringung ausschließlich auf Basis der Beitragsgrundlagen

für den Fremdenverkehrsförderungsbeitrag wird als nicht objektiv beurteilt, wobei in Anbetracht

der nur geringfügigen Unterschiede gegenüber der bisherigen Mittelaufbringung die

Frage der Sinnhaftigkeit nach einer Änderung zu klären ist. Die vorgeschlagene Änderung

würde zu einer zusätzlichen Belastung der Gewerbebetriebe führen, da bereits jetzt z.T.

Gewerbebetriebe höhere Fremdenverkehrsförderungsbeiträge aufzubringen haben als hundertprozentig

vom Tourismus profitierende Betriebe. Die Anwendung eines kombinierten Schlüssels aus Nächtigungen und Beitragsgrundlagen wird für durchaus denkbar beurteilt. Bei

weiterer Anwendung der Nächtigung als Grundlage für die Mittelaufbringung wäre jedoch der

Vorteil aus dem Fremdenverkehr für den einzelnen Betrieb am größtmöglichsten berücksichtigt.

Bgm. Sandrell weist dazu daraufhin, daß der Vorteil aus dem Tourismus für diverse Gewerbebetriebe

durch die Einstufung in die jeweilige Abgabengruppe gemäß der geltenden Verordnung

berücksichtigt ist. Die Unterbringung im neuen Standesgebäude in Schruns wird aus Talschaftssicht

nochmals positiv beurteilt. Seitens der Gemeinde Gaschurn könnte er sich im Falle

der Unterbringung des Tourismusverbandes in Gaschurn durchaus die Aufbringung eines Sockelbeitrages in Höhe von S 150.000,— bis S 200.000,— vorstellen, da damit auch gewisse

Das Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird vom Vorsitzenden abschließend wie folgt

zusammengefaßt:

Standortvorteile verbunden sind.

-13-

- a) Die Frage der künftigen Unterbringung im Neubau des Standesgebäudes an der Umfahrungsstraße
- in Schruns wird von der Standesvertretung einhellig positiv beurteilt.
- b) Die Geschäftsführung durch den jetzigen Geschäftsführer Karl Perathoner bleibt bis zu dessen Pensionierung Ende 1996 außer Diskussion.
- c) Der vorliegende Statutenentwurf soll hinsichtlich den unterschiedlichen Auffassungen in

Kernfragen, vor allem künftiger Mittelaufbringung und Beschlußquoren in den zuständigen

Gemeindegremien beraten werden, wobei im Sinne der von allen geforderten notwendigen Kompromißbereitschaft dringend ersucht wird, vorerst keine Beschlüsse

grundsätzlicher Art in den Gemeindevertretungen zu fassen. Unter Hinweis auf die

Grundsatzfrage über Bestand oder Auflösung eines talschaftsweiten Tourismusverbandes

ersucht der Vorsitzende dringend, auch in Hinblick auf Folgewirkungen in anderen

Bereichen die Talschaft als Ganzes in den Vordergrund zu stellen.

 $\operatorname{\mathsf{Bgm}}.$ Wekerle stellt nochmals fest, daß ohne Vornahme von Änderungen eine Zustimmung

zum vorliegenden Statutenentwurf durch die Marktgemeinde Schruns nicht erwartet werden kann.

Der Vorsitzende informiert nochmals über die diversen Vorarbeiten zur Schaffung eines

Tourismusmuseums als Außenstelle des Montafoner Heimatmuseums in Gaschurn, für welches zur

seinerzeitigen Kostenschätzung von S 2.180.000,-- ein Landesbeitrag in Höhe von 40% zugesichert

wurde. Nach der nun vorliegenden Endabrechnung betragen die Gesamtkosten S2.8

Mio., worin S 523.000,-- für die Einrichtung enthalten sind. Die Finanzierung derselben ist

über den Stand Montafon erfolgt, wozu auch von der Vorarlberger Illwerke und den Montafoner

Bergbahnen Förderungsbeiträge zur Verfügung gestellt wurden.

Für die Kostenüberschreitung wurde von der Gemeinde Gaschurn bereits ein Erhöhungsantrag

bei der Landesregierung eingebracht, über welchen aus budgetären Gründen jedoch erst im

Jahre 1995 entschieden wird.

Unter Berücksichtigung der aus der Finanzierung der Einrichtung bereits ausbezahlten Förderung

durch den Stand Montafon, die vom Land Vorarlberg gewährten Förderungen sowie

eines zusätzlichen Förderungsbeitrages aus dem Vorarlberger Tourismusverband betragen die

von der Gemeinde Gaschurn aufzubringenden Baukosten ca. S 1,2 Mio.

Bgm. Sandrell ersucht daher den Stand Montafon, der Gemeinde Gaschurn dazu einen Förderungsbeitrag

von S 300.000, – zu gewähren, womit für die Gemeinde Gaschurn ein echter Nettoaufwand von S 1 Mio. verbleibt.

Bgm. Sandrell bedankt sich nochmals für die Möglichkeit zur Realisierung der Außenstelle des

Heimatmuseums in Form eines Tourismusmuseums in Gaschurn, welches bereits im ersten Jahr

von über 3.500 Gästen besucht wurde.

Bgm. Wekerle erläutert kurz die geschichtliche Entwicklung des Heimatmuseums in Schruns,

welches vor ca. 50 Jahren gegründet und in der Folge bis zum Zeitpunkt des Überganges an

den Stand Montafon ausschließlich von der Marktgemeinde Schruns erhalten und finanziert

wurde. Im Zuge der Realisierung des Neubaues am Kirchplatz wurde von der Marktgemeinde

Schruns ein Betrag von S 1,2 Mio. eingebracht, zusätzlich wurde an den Heimatschutzverein

zum Betrieb des Museums ein jährlicher Beitrag in Höhe von S 20.000,— bis S 25.000,— gewährt.

Bgm. Wekerle weist noch daraufhin, daß das Heimatmuseum in Schruns mit Schwerpunkt auf

den kulturellen Sektor bzw. auch Bildungsbereich (Archiv) für werbliche Maßnahmen erfahrungsgemäß

weniger verwertet werden kann als die Außenstelle in Gaschurn als touristische Attraktion.

Vom Vorsitzenden wird der Vorschlag unterbreitet, der Gemeinde Gaschurn als Förderung

einen Betrag von S300.000, -zur Verfügung zu stellen, wovon aus grundsätzlichen Überlegungen

auch in Hinblick auf die Mitfinanzierung in Schruns ein Betrag von S 100.000,- im

Wege der Standesumlage aufzubringen ist. Der Rest in Höhe von S 200.000,- soll aus dem

Erlös des von Dr. Zurkirchen vermachten Ferienhauses in Bartholomäberg finanziert werden,

da ein sachlicher Zusammenhang auch im Sinne der Auflagen des Vermächtnisgebers mit dem

Montafoner Heimatmuseum in Schruns gegeben ist.

Diesbezüglich berichtet der Vorsitzende, daß in Kreisen des Heimatschutzvereines zum Teil

unterschiedliche Meinungen hinsichtlich der Verwendung des Veräußerungserlöses des Ferienhauses

in Höhe von S 1 Mio. gegeben sind und darüber in nächster Zeit mit Vertretern des

Vorstandes eine Aussprache stattfindet.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden zur Gewährung einer Förderung an die Gemeinde Gaschurn

in Höhe von S 300.000, — mit Aufbringung von S 100.000, — über die Standesumlage und

S 200.000,— aus der Museumsrücklage wird die einstimmige Zustimmung erteilt.

Nachdem wegen weiteren Verpflichtungen die restliche Tagesordnung nicht erledigt werden

kann, wird die Sitzung um 12.00 Uhr geschlossen und als neuer Termin zur Fortsetzung der

25. November in Aussicht genommen.

Schruns, 15. November 1994

Fortsetzung der Niederschrift der 27. Sitzung der Standesvertretung auf Grund der neuerlichen

Einladung vom 16. November 1994:

Vom Vorsitzenden wird neuerlich auf Donnerstag, den 24. November 9.30 Uhr eingeladene

Standessitzung zur Erledigung der aus der Sitzung vom 8. bzw. 16. November noch offenen

Tagesordnung nach Begrüßung der Standesvertreter um 9.35 eröffnet.

An der Sitzung nehmen teil:

Standesrepräsentant LAbg. Mag. Siegmund Stemer, St. Anton; Bürgermeister Harald Wekerle, Schruns; Bürgermeister Guntram Bitschnau, Tschagguns; Bürgermeister Martin Vallaster, Bartholomäberg; Bürgermeister Wilhelm Säly, Silbertal; Bürgermeister Fritz Rudigier, St. Gallenkirch; Bürgermeister Bertram Luger, Stallehr;

Entschuldigt:

Bürgermeister Burkhard Wachter, Vandans; Bürgermeister Heinrich Sandrell, Gaschurn; Bürgermeister Lothar Ladner, Lorüns;

-15-

Fortsetzung der Tagesordnung:

Vor Erledigung der restlichen Tagesordnung werden vom Vorsitzenden nachstehende Berichte erteilt:

a) Dipl. Ing. Oskar Ganahl beabsichtigt im Kellergeschoß der in seinem Eigentum befindlichen

Lodenfabrik einen "Kulturkeller Montafon" zu schaffen, welcher für verschiedene

kulturelle Aktivitäten einheimischen Künstlern zur Verfügung gestellt werden soll. Diese

Idee wird grundsätzlich positiv beurteilt.

 $\operatorname{Bgm.}$ Wekerle zeigt sich über diese Initiative erfreut und berichtet dazu weiters, daß

auch von Fredy Ganahl die Bereitschaft gegeben wäre, die in seinem Eigentum befindliche

alte "Zuderell-Schmiede", welche bereits sehr liebevoll renoviert wurde, ebenfalls für

kulturelle Aktivitäten zur Verfügung zu stellen. Er ersucht daher, bei den weiteren

Überlegungen auch diese Möglichkeit mitzuberücksichtigen.

b) Von Finanzminister Dkfm. Lacina wurde auf das Schreiben des Standes Montafon in

Sachen Steuerreform und Härteausgleich mit Antwort vom 8. November mitgeteilt, daß

der Härteausgleich für diejenigen Gemeinden, für die sich durch den Wegfall der Gewerbesteuer

Einnahmenverluste errechnen, nur eine Übergangsregelung zur Abfederung kurzfristiger Härten bilden kann und daher ausdrücklich auf die Jahre 1994 und 1995

beschränkt ist.

Im Bereich der Getränkesteuer sind lt. Auskunft des Finanzministers derzeit keine

Änderungen vorgesehen und auch durch den Beitritt zur EU nicht erforderlich, da die

Getränkesteuer in der jetzigen Form mit dem europäischen Recht vereinbar ist. Diese

Auffassung wurde von Fachleuten in der Kommission in Brüssel bestätigt.

Der Vorsitzende bringt der Standesvertretung dazu zur Kenntnis, daß aufbauend auf

aktuellen Zahlen über die Einnahmenverluste ein ausführliches Antwortschreiben an den

Finanzminister erarbeitet wurde, welches gleichzeitig auch an den österreichischen

Gemeindebund, den Vorarlberger Gemeindeverband, Landesstatthalter Dr. Sausgruber

etc. ergehen soll. Gleichzeitig wurde nochmals das Ersuchen um Einräumung eines

Gesprächstermines zur Darlegung der besonderen Situation der "Illwerke-Gemeinden"

noch vor Beginn der Finanzausgleichsverhandlungen gebeten.

Das Schreiben wird den Standesvertretern in Kopie übergeben, welches zustimmend zur

Kenntnis genommen wird.

c) Am 1. Dezember findet die behördliche Vorbegutachtung für den Abschnitt des Montafoner $\,$

Radwegenetzes im Bereich Gortniel-Badmunt statt.

Gleichfalls findet an diesem Tag auch die Begutachtung des Teilstückes in Lorüns zur

Unterquerung der Bundesstraße statt.

In diesem Zusammenhang ersucht der Vorsitzende Bgm. Wekerle nochmals, nach Möglichkeit

die Realisierung des Teilstückes Landbrücke bis Lavanegg noch im laufenden

Jahr vorzunehmen.

Bgm. Wekerle informiert dazu, daß noch Zustimmungen von Grundeigentümern offen

sind, wobei z.T. eine Zustimmung von der Erfüllung diverser Forderungen im Raumplanungsbereich

abhängig gemacht wird. Bezüglich der von Bundesseite zur Verfügung gestellten Mittel für dieses Teilstück finden Gespräche mit der zuständigen Abteilung im

Landhaus zu einer Sicherstellung dieser Mittel auch im kommenden Jahr statt.

-16-

d) Von Bgm. Mag. Berchtold wurde der Vorsitzende ersucht, in den Aufsichtsrat der

künftigen Betriebsgesellschaft für die Bioabfallanlage an der Frutzbrücke einen Vertreter

der Talschaft zu nominieren.

Nach kurzer Beratung wird Bürgermeister Säly, welcher gleichzeitig Obmann des

Abwasserverbandes Montafon ist, für dieses Funktion vorgeschlagen. Bgm. Säly stimmt einer Nominierung in diese Funktion zu.

e) Vom Vorstand der Vlbg. Illwerke AG wurde auf 1. Dezember um $17.30~\mathrm{Uhr}$ im Gasthaus

Löwen in Tschagguns die Einladung an die Bürgermeister des Tales ausgesprochen,

bei welcher neben der Übergabe des Gegenbriefes für Zuwendungen der Illwerke für

infrastrukturelle Maßnahmen an den Talschaftsfonds auch eine Information über aktuelle

Entwicklungen im Unternehmen vorgesehen ist. Der Vorsitzende ersucht die Kollegen

diesen Termin vorzumerken und möglichst vollzählig dieser Einladung Folge zu leisten.

Dazu informiert der Vorsitzende nochmals, daß bereits im Frühjahr aus Anlaß des 70-

Jahr-Jubiläums der Illwerke von ihm das Ansuchen um Unterstützung für das neue

Betriebs- und Verwaltungsgebäude bzw. auch um die Gewährung einer Zuwendung zur

Abdeckung von Einnahmenausfällen im Gefolge der Steuerreform vorgebracht wurde.

Dieses Ansuchen wurde allerdings vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Juni 1994

vertagt, da es abgelehnt wurde, einen Zusammenhang mit dem Jubiliäum der Illwerke

herzustellen, andererseits die Illwerke auch für Einnahmenausfälle als Folge

bundesgesetzlicher Steuerregelungen nicht verantwortlich gemacht werden könne.

In der vergangenen Sitzung am 8. November wurde nun vom Aufsichtsrat der Beschluß

gefaßt, dem Talschaftsfonds für infrastrukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit

Illwerkeanlagen eine Zuwendung von S 4 Millionen zu gewähren.

Der Vorsitzende bedankt sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei Bürgermeisterkollegen

Rudigier für seine Mitwirkung als Mitglied des Aufsichtsrates beim Zustandekommen

dieses Beschlusses.

f) Von Bezirkshauptmann Dr. Walser wurden die

Regionalplanungsgemeinschaften des

Bezirkes informiert, daß im Zusammenhang mit der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes

bezüglich Ferienwohnungen eine Vielzahl von Rechtsfragen immer noch ungeklärt

ist und oftmals bei der Ferienwohnungsnutzung nach Artikel 2 Abs. 4 der Übergangsbestimmungen

eine Sanierung der raumplanungsrechtlichen Seite herbeigeführt wurde, obwohl für andere rechtswidrige Zustände wie etwa im Bereich des Baurechtes

eine Lösung nicht in Aussicht ist.

Zur weitergehenden Information und Abklärung der damit zusammenhängenden Rechtsfragen

wird eine Besprechung unter Teilnahme von Fachleuten der Bezirkshauptmannschaft

und der Raumplanungsabteilung des Landes angeboten.

Von der Standesvertretung wird dieser Vorschlag angenommen und die Verwaltung

beauftragt, eine Terminvereinbarung zu Beginn des kommenden Jahres in die Wege zu leiten.

Pkt. 6.)

Der Vorsitzende berichtet über die von der Abteilung IVa der Landesregierung beschlossene

Neuregelung für die Mütterberatung dahingehend, daß künftig eine kostenlose Mütterberatung

im 1. Lebensjahr des Kindes lediglich siebenmal möglich sein soll. In besonders begründeten

Fällen können mit Zustimmung der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft weitere kostenlose

Beratungen in Anspruch genommen werden.

Der Vorsitzende berichtet dazu über eine Rückfrage von Frau Brugger als Beraterin für das

Außermontafon, welche hinsichtlich der Einschränkung der Beratungstätigkeit große Sorgen

geäußert hat, zumal derzeit z.T. Beratungen in 14-tätigen Abständen stattfinden. Sie befürchtet

durch die Rücknahme der kostenlosen Mütter- und Säuglingsberatung einen Qualitätsverlust in

dieser wichtigen Einrichtung.

Insgesamt wird zu diesem Komplex vom Vorsitzenden berichtet, daß im gesamten Sozialbereich

eine Durchforstung der verschiedenen Leistungen auch in Hinblick auf eine erhöhte

Kostentransparenz erforderlich wird. Das vorliegende Konzept sieht aus fachlichen wie auch

kostenmäßigen Überlegungen eine Einschränkung der Mütter- und Säuglingsberatung auf 7

Beratungen im 1. Lebensjahr des Kindes vor.

Auf Grund den vorgebrachten Bedenken schlägt der Vorsitzende vor, daß in fachlich begründeten

Fällen eine Inanspruchnahme zusätzlicher Beratungen im 1. Lebensjahr gegen Ausgabe

von Beratungsgutscheinen durch die Gemeinde vorstellbar wäre.

Von der Standesvertretung wird im Rahmen der Diskussion im allgemeinen die Meinung vertreten,

daß mit dem landesweit vorgeschlagen neuen Konzept in Form von sieben kostenlosen

Beratungen im 1. Lebensjahr des Kindes grundsätzlich das Auslangen gefunden werden muß.

Hinsichtlich der Möglichkeit einer Abgabe von zusätzlichen kostenlosen Beratungsschecks

durch die Gemeinden sollen weitere Abklärungen bezüglich Abwicklung mit der zuständigen

Abteilung in der Landesregierung erfolgen.

Pkt. 7.)

Der Vorsitzende bringt das Ersuchen des Heimatschutzvereines im Tale Montafon zur Kenntnis,

 $\hbox{mit welchem um eine Mitfinanzierung von Sanierungen an r\"{a}toromanischen} \\ Fresken am$

Bargehrhaus in Tschagguns, Lorenzinhaus in St. Gallenkirch und am Haus der Familie Hugo

Maier in Vandans mit veranschlagten Gesamtkosten von S 195.000,-- ersucht wird. Von der

Landesregierung ist dazu bereits ein Förderungsbeitrag von 20% zugesichert.

Von den Eigentümern des Bargehrhauses und Lorenzinhauses sind keine Eigenleistungen zu

erwarten, während die Familie Maier die Bereitschaft zu einer Mitfinanzierung erklärt hat.

Im Zuge der ausführlichen Diskussion werden zur Gewährung von Förderungsmittel für Sanierungen

an Privatobjekten grundsätzlich kritische Stimmen geäußert, zumal in erster Linie die

Verpflichtung des jeweiligen Eigentümers gesehen wird. Zusätzlich ist die Förderungswürdigkeit

durch den Heimatschutzverein und die zuständigen Landesstellen festzustellen, was in den

drei vorgenannten Fällen geschehen ist. Zur Gewährung von Förderungsmitteln muß ein

öffentliches Interesse gegeben sein, sodaß die zu sanierenden Bilder auch nach außen sichtbar

in Erscheinung treten müssen. Gleichfalls wird eine

Verpflichtungserklärung der jeweiligen

Hauseigentümer privatrechtlicher Natur dahingehend gefordert, daß auch eine Erhaltung der

renovierten Fresken in der Zukunft gewährleistet ist.

Von Bgm. Säly wird in diesem Zusammenhang die Initiative verschiedener Seiten zur Erhaltung

von alten Bergwerksstollen im Bereich Bartholomäberg-Silbertal erläutert, nach welcher

diese Stollen nach Sanierung der Öffentlichkeit und dem Tourismus präsentiert werden sollen.

Dazu haben bereits diverse Vorbegutachtungen stattgefunden, am Kristberg soll weiters ein

altes Maisäßhaus als "Knappahüsli" für diesen Zweck eingerichtet werden. Bgm. Vallaster schließt sich den Ausführungen grundsätzlich an und berichtet weiters, daß

nach vorliegender Kostenschätzung für die Sanierung der Bergwerksstollen in Bartholomäberg

mit einem Betrag von ca. S 200.000, - zu rechnen ist.

-18-

damit auch ein wesentlicher Abschnitt der Talschaftsgeschichte dokumentiert werden kann. In

diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen von MMag. Peter Strasser, welcher bereits

eine umfangreiche Literatursammlung über den Bergbau in der Talschaft zusammengestellt hat, von Interesse.

Eine Förderung aus Mitteln der Museumsrücklage wird grundsätzlich für möglich

und aus Talschaftssicht für gerechtfertigt erachtet.

Zur Frage der Förderung rätoromanischer Fresken wird nach weiterer Diskussion einhellig

beschlossen, dem Heimatschutzverein für diesen Zweck einen Betrag von S 200.000,-- aus der

Museumsrücklage zur eigenverantwortlichen Verwendung zu übergeben, allerdings unter der

Auflage, daß für die Sanierung dieser Fresken mindestens 10% vom jeweiligen Eigentümer

und 10% von der jeweiligen Standortgemeinde zu übernehmen sind.

Vom Heimatschutzverein ist dem Stand Montafon über die widmungsgemäße Verwendung

dieses Betrages ein Nachweis vorzulegen.

Pkt. 8.)

Von Bgm. Bitschnau wird gleichzeitig auch in seiner Funktion als Geschäftsführer der Berg- und

Schiliftbetrieb Grabs GmbH&Co KEG das bereits schriftlich vorgebrachte Ansuchen um

Investitionsunterstützung erläutert und nochmals die geschichtliche Entwicklung des Liftes seit

seiner Gründung im Jahre 1947 erläutert. Seit Gründung der neuen Gesellschaft im Jahre 1992,

für welche 61 Gesellschafter und Kleinanleger ein Kapital von S4,8Mio. für den Ankauf des

Liftes und Vornahme diverser Investitionen eingebracht haben, konnte eine ständige Zunahme

 der Frequenzen verzeichnet werden. Die Übernahme des Gasthauses Grabs durch die Familie

Mangeng und der Neubau des Schlafhauses Schwandl setzten für den Lift zusätzliche positive Impulse.

Gleichzeitig dient die Gesellschaft in der Sommersaison für 3 und im Winter für 6 Angestellte

bzw. Arbeiter als Dienstgeber und erfüllt auch in dieser Funktion eine wichtige Aufgabe in der

Region. Der Lift selbst dient als wertvolle Aufstiegshilfe für ein großflächiges Ausflugsziel im

Bereich Tilisuna, Gauertal etc. sowohl für Einheimische als auch für Gäste aus der gesamten

Talschaft. Namens der Liftgesellschaft wird daher das Ansuchen vorgebracht, für zukunftsorientierte

Werbemaßnahmen und Anschaffungen einen Unterstützungsbeitrag aus dem Montafoner

Talschafts- und Ausgleichsfonds in Höhe von S 300.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, daß auf Grund den ihm vorliegenden Informationen bei nüchterner

Betrachtung der vorliegenden Zahlen ein kostendeckender Betrieb während des

Sommers durchaus realistisch erscheint, während dies für den Winter als nicht möglich einzustufen

ist. Diesbezüglich wurde auf Anfrage von Dipl. Ing. Kurt Bitschnau als Sprecher der

Montafoner Bergbahnen die Meinung vertreten, daß nach den ihm vorliegenden Erfahrungen

eine kostendeckende Betriebsführung für den Winter auch in Hinblick auf den hohen Investitionsbedarf

als nicht möglich beurteilt werden muß.

Zum vorgelegten Situationsbericht in Form einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Personalkosten

muß festgestellt werden, daß damit eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation

des Unternehmens nicht möglich ist, da wesentliche Angaben über den Sachaufwand wie

Betriebskosten, Strom, Anlageninstandhaltung, Zinsaufwand, Schuldentilgung, Zuweisungen

an Abfertigungsrücklagen etc. wie auch Abschreibungen fehlen.

Weiters weist der Vorsitzende darauf hin, daß bereits vor Jahren seitens der Vorarlberger

Illwerke AG grundsätzliches Interesse an einer Übernahme des Liftes bekundet wurde, sofern

seitens der Gemeinde Tschagguns die nötigen rechtlichen Voraussetzungen vor allem hinsichtlich

Abschluß der erforderlichen Dienstbarkeitsverträge und damit rechtliche Sicherung der

Überfahrtsrechte und Grundinanspruchnahme vorgelegt werden kann.

-19-

Diese Voraussetzungen sind jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Der Vorsitzende bringt in diesem Zusammenhang noch ein mit Bürgermeister Wachter geführtes

Telefonat in dieser Angelegenheit zur Kenntnis, anläßlich welchem eine klare Absage an

eine Mittelzuwendung aus dem Talschaftsfonds ausgesprochen wurde. Weiters würde das

Verlangen daran geknüpft, daß nachträglich auch der Gemeinde Vandans Mittel aus dem Talschaftsfonds

für die hohen Aufwendungen für die ehemalige Seilbahn Vandans gewährt würden.

Der Vorsitzende signalisiert zum vorliegenden Anliegen eine grundsätzlich positive Einstellung,

sofern es sich um eine einmalige Zuwendung handelt und die Gewißheit besteht, daß die

Voraussetzungen für eine spätere Übernahme durch die Illwerke geschaffen werden und damit

der weitere Bestand des Liftes in Zukunft gewährleistet ist. Als weitere Voraussetzung für eine

Zuwendung aus dem Talschaftsfonds wird vom Vorsitzenden zusätzlich die einstimmige

Beschlußfassung in der Standesvertretung für erforderlich erachtet, da andernfalls die Gefahr

einer öffentlichen Kritik am Talschaftsfonds zu Recht gegeben ist und dies von ihm unter

keinen Umständen hingenommen werden könnte.

Bgm. Wekerle stellt in seiner Wortmeldung fest, daß der Bestand des Liftes für den Sommerbetrieb

auch aus Sicht der Nachbargemeinde Schruns als sehr wertvolle Einrichtung betrachtet

wird und ein Interesse am weiteren Bestand gegeben ist. Die vorliegende Antragsstellung zur

Gewährung von finanziellen Unterstützungen ist als neuartig einzustufen, da bisher durch den

Stand Montafon in den vergangenen Jahren lediglich Haftungen für Finanzierungen im

Zusammenhang mit Investitionsvorhaben durch die anderen

Seilbahngesellschaften des Tales

übernommen wurden.

Vom Standessekretär wird dazu festgestellt, daß auf Grund der Tilgung der dafür aufgenommenen

Darlehen derzeit für den Stand Montafon keine Haftungen mehr aufrecht sind.

Für eine Entscheidung über das vorliegende Ansuchen sind nach Ansicht von Bürgermeister

Wekerle auch weitere Angaben über zukünftige Investitionen sowie eine Betriebsvorschau für

zumindest die kommenden fünf Jahre im Rahmen eines konkreten Betriebskonzeptes erforderlich.

Die von Vandans erhobene Forderung einer nachträglichen Zahlung für Ausgaben der

Gemeinde an die Seilbahn Vandans wird für nicht denkbar eingestuft. Unter der Voraussetzung,

daß anhand eines Betriebskonzeptes die wirtschaftliche

Überlebensfähigkeit des

Unternehmens für die kommenden Jahre nachgewiesen werden kann, wird von Bürgermeister $\$

Wekerle die Übernahme einer Haftung für die Finanzierung eines bestimmten Investitionsbedarfes

positiv beurteilt.

Bgm. Rudigier berichtet in seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Vorarlberger

Illwerke, daß unter der Voraussetzung des Abschlusses der erforderlichen Dienstbarkeitsverträge

seitens der Illwerke zumindest in der Vergangenheit Interesse an einer Übernahme

gegeben war. Aufgrund von hohen Investitionen für die neue Seilbahn von Vandans in das

Schigebiet Golm werden nach seiner Ansicht die Chancen für eine Übernahme in der Zukunft

sicher nicht leichter. Die neue Seilbahn der Illwerke bedeutet auch für die Gemeinden Vandans

und Tschagguns eine wesentliche Attraktivitätssteigerung, ohne daß von beiden Gemeinden

dazu finanzielle Beiträge aufzubringen sind. Er schließt sich gleichfalls der Forderung des

Vorsitzenden nach einer einstimmigen Beschlußfassung in der Standesvertretung an und beurteilt

die Forderung von Vandans nach einer rückwirkenden Gewährung von Förderungsmitteln

für nicht richtig, zumal im Zuge der Übernahme der Seilbahn Vandans durch die Illwerke von

diesem Unternehmen zum Nutzen der Gemeinde Vandans sehr hohe Vorleistungen erbracht wurden.

-20-

 $\operatorname{Bgm.}$ Bitschnau stellt dazu klar, daß die Zustimmung zu den Überfahrtsrechten hinsichtlich des

Bahnbetriebes von den privaten Grundeigentümern gegeben sind und für den Pistenbereich,

wenngleich ohne schriftliche Zustimmung, jährlich der Gemeinde gegenüber eingeräumt

werden. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf die Widmung im rechtskräftigen

Flächenwidmungsplan bzw. auch auf weitere rechtliche Möglichkeiten nach dem Sportgesetz

hin. Wie in der Vergangenheit werden von den privaten Grundeigentümern auch künftig die

erforderlichen Rechte für die Schiflächen der Gemeinde Tschagguns jährlich eingeräumt, eine

schriftliche Vereinbarung ist allerdings nicht vorliegend. Der Verlauf für die Sommersaison

kann als sehr positiv eingestuft werden, unter der Voraussetzung der benötigten Schneelage

wird auch der Winterbetrieb in den kommenden Jahren für positiv beurteilt. Hinsichtlich des

technischen Zustandes der Liftanlage wird berichtet, daß auch in der Vergangenheit den

behördlichen Auflagen immer Folge geleistet wurde und daher mit Ausnahme einer für das Jahr

1995 geplanten Erneuerung des Tragseiles beim Schlepplift keine größere Investitionen anstehen.

Bgm. Bitschnau äußert sich überrascht, daß Bürgermeisterkollege Wachter an dieser wichtigen

Sitzung nicht teilnimmt, zumal die Gemeinde Vandans bei der Neuerrichtung der Golmerbahn

durch die VIW als großer Nutznießer eingestuft werden kann. Hinsichtlich der Bereitschaft der

Gemeinde Vandans bezüglich div. internen Mitfinanzierungen zwischen den beiden Gemeinden

im Zusammenhang mit dem Schigebiet Golm wird die vielfach mangelnde Bereitschaft von

Vandans kritisch erwähnt.

Der Vorsitzende bekräftigt nochmals das Anliegen einer einhelligen Beschlußfassung und

erachtet es für äußerst notwendig, einen neuerlichen Versuch zum Abschluß der benötigten

Dienstbarkeitsverträge für weitere Gespräche mit den Illwerken zu unternehmen. Eine jährlich

wiederkehrende mündliche Zustimmung der Grundeigentümer zur Einräumung der Überfahrtsrechte

muß mit hoher Wahrscheinlichkeit als nicht ausreichend eingestuft werden.

Bgm. Säly informiert über die Entwicklungen bei der Kristbergbahn und bei den Schiliften am

Kristberg in den vergangenen Jahren, wobei insbesondere der Schiliftbetrieb nicht kostendeckend

geführt werden konnte. Von der Gemeinde Silbertal mußten in den vergangenen

Jahren für die Sicherung des Betriebes enorme finanzielle Mittel aufgewendet werden, weshalb

von ihm im Falle der Gewährung von Unterstützungen für den Schilift Grabs dieselbe Forderung

an den Talschaftsfonds für die Gemeinde Silbertal erhoben wird, zumal von der

Gemeinde jährliche Beiträge zur Abgangsdeckung zu übernehmen sind.

Bgm. Luger bestätigt gleichfalls die Notwendigkeit für die Aufrechterhaltung des Sommerbetriebes,

er äußert jedoch Bedenken dahingehend, einer privatwirtschaftlich geführten Gesellschaft

Zuschüsse aus dem Talschaftsfonds zu leisten. Dies wird von ihm als falsche Richtung

beurteilt, wobei insbesondere die Folgewirkungen nicht absehbar wären. Er plädiert gleichfalls

für die Herbeiführung der vertraglichen Vereinbarungen zur Vornahme weiterer Gespräche mit den Illwerken.

Bgm. Vallaster schließt sich den Vorrednern grundsätzlich an und erachtet die Vorlage eines

Betriebskonzeptes für die Zukunft gleichfalls für wichtig. Die Weiterführung des Winterbetriebes ist für ihn aufgrund den vorliegenden Aussagen ebenfalls nicht vorstellbar, da ein

kostendeckender Betrieb nicht möglich ist.

Bgm. Bitschnau stellt dazu fest, daß vor Gründung der neuen Gesellschaft im Jahre 1992 vom

Unternehmensberater Mag. Metzler eine Studie mit

Wirtschaftlichkeitsberechnung verfaßt

wurde, in welcher damals ein kostendeckender Betrieb als durchaus realistisch beurteilt wurde.

Eine positive Betriebsführung in den kommenden Jahren müßte bei entsprechender Schneelage

möglich sein, wenngleich Verluste in den Anfangsjahren von Anfang an kalkuliert waren. Die

Abgabe einer Zukunftsperspektive wird für äußerst schwer beurteilt, zumal dies in erster Linie

-21-

von der Witterung (Schneeverhältnisse) abhängig sein wird. Bgm. Bitschnau weist nochmals auf die Aufgabe der Gesellschaft als Arbeitgeber hin.

Vom Vorsitzenden wird das Ergebnis der ausführlichen Diskussion zusammenfassend wie folgt festgehalten:

- a) Aufgrund den vorliegenden Stellungnahmen der einzelnen Standesvertreter ist zum jetzigen Zeitpunkt eine positive Beschlußfassung als äußerst unwahrscheinlich einzustufen;
- b) Die Übernahme einer Haftung kann unter bestimmten Voraussetzungen als durchaus realistisch eingestuft werden;
- c) Für weitere Gespräche mit der Vorarlberger Illwerke hinsichtlich Übernahme sind durch die Gemeinde Tschagguns alle Bemühungen zu einem Abschluß der ausstehenden Dienstbarkeitsverträge zu unternehmen;
- d) Für weitere Beratungen ist der Standesvertretung ein mittelfristiges Betriebskonzept mit dem erforderlichen Investitionsbedarf vorzulegen;

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende um 11.40 Uhr die Sitzung und bedankt sich für die Teilnahme.

Schruns, am 25. November 1994

Schriftführer:

Standesvertretung: